



Martin Patzelt MdB



Liebe Freunde,
liebe Leserinnen
und Leser,

es sieht so aus, als hätten wir den schlimmsten Teil der Corona-Pandemie überstanden. Darum sind die Mitte der Woche beschlossenen Lockerungen gerechtfertigt. Aber diese „neuen“ alten Freiheiten bedeuten auch, dass jetzt jeder einzelne von uns nun mehr Eigenverantwortung übernehmen muss. Nur wenn jeder Sorge dafür trägt, die nach wie vor geltenden Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, können die Lockerungen Bestand haben und den Weg für eine weitere Rückkehr zu unserem alten Leben ebnen. Was die

Eigenverantwortung betrifft, so appelliere ich besonders an die Risikogruppen. Das betrifft mich auch selber. Ich will dieser Verantwortung gerecht werden.

Mitunter wird beklagt, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel hier nicht durchregiert hat, um einheitliche Regelungen für ganz Deutschland zu bestimmen. Aber die jetzt erfolgten Lockerungen sind das Ergebnis der Bemühungen der Kanzlerin um eine einheitliche Linie, ohne dass das Selbstbestimmungsrecht der Länder angetastet wird. Zwar agieren die Bundesländer nicht hundertprozentig einheitlich, sondern nehmen auf ihre regionalen Bedingungen

Rücksicht. Doch unter dem Strich ist die Abstimmung da. Lediglich die Termine variieren je nach Bundesland. Die wiederum sind den unterschiedlichen Fallzahlen in den einzelnen Ländern geschuldet. Darum ist es folgerichtig und im Interesse von Schutz wie Freizügigkeit, bei einem Neuanstieg der Infektionen künftig gezielt regional zu reagieren.

Bleiben Sie alle gesund und helfen Sie dabei, dass andere gesund bleiben.

Eine anregende Lektüre wünsche ich Ihnen.

Neue Mitarbeiterin in Frankfurt (Oder)

In Zeiten der Corona-Krise erhalte ich nach wie vor eine Fülle von Nachfragen und Bitten um Unterstützung für Einzelpersonen, Betriebe und Institutionen, die ich mit den vorhandenen Arbeitszeiten meiner Mitarbeiter nicht mehr ausreichend befriedigen konnte. Aus diesem Grunde bin ich sehr froh, dass ich mit einer Studierenden der Universität Viadrina, Frau Krollan Julia Olschewski, kurzfristig und unkompliziert eine kompetente und in Netzwerkar-

beit erfahrene Mitarbeiterin gewinnen konnte. Skrollan Olschewski ist als Mitglied des Kreisvorstandes CDU Frankfurt (Oder) unserem Verband eng verbunden und

hat durch ihre Entscheidung, Frankfurt zu ihrem Wohnsitz zu machen, ihre Nähe unserer Stadt bezeugt.



Fördergelder für Neuzelle und Heinersdorf bewilligt

Am Mittwoch (6. 5.2020) hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages Bewilligungen für Denkmalprojekte im Rahmen des Denkmalschutzsonderprogramms IX für 2020 bekannt. Demzufolge erhält die Stiftung Stift Neuzelle für die Passionsdarstellung „Heiliges Grab“ Fördermittel in Höhe von 390.000 Euro. Außerdem wird sich der Bund an weiteren Sanierungsmaßnahmen des Herrenhauses in Steinhöfel OT Heinersdorf mit Mitteln in Höhe von 95.000 Euro beteiligen.

Ich freue mich, dass es uns in gemeinsamer Bemühung gelungen ist, die Förderung für die Passionsdarstellung „Heiliges Grab“ der Stiftung Stift Neuzelle in Höhe von 390.000 zu bekommen. Die Neuzeller Passionsdarstellungen vom Heiligen Grab gelten als einmalig in Europa und zählen zu den wertvollsten Kunstwerken im Kloster Neuzelle sowie im Land Brandenburg. Es gehört zu den wichtigsten Museen Brandenburgs und findet mit seinen Exponaten auch internationale Anerkennung. Als besonders innovativ gilt die unterirdische Anlage des Museumsneubaus. Gemeinsam mit den Glasfenstern der St. Marienkirche in Frankfurt (Oder), dem Heiligen Grab in Görlitz sowie den Zittauer Fastentüchern zählt es



von links: Parlament. Staatssekretär Marco Wanderwitz, Karin Lehmann, Gisbert Zastrow, Claudia Simon (Bürgermeisterin Steinhöfel), Annegret Huth

zu einer Reihe von Sakralmuseen an Oder und Neiße.

Nach dem Startschuss der Sanierungsmaßnahmen im Heinersdorfer Herrenhaus im Mai 2019 kommt nun eine weitere erfreuliche Nachricht. In gemeinsamer Bemühung ist es uns gelungen, die Förderung in Höhe von 95.000 Euro für die Stuckdecken in den weiteren Räumen des ersten Obergeschosses im Herrenhaus zu bekommen. Damit wird die Nutzung der Räumlichkeiten gewährleistet. Zur Erinnerung: Für die weiteren geplanten Maßnahmen wird sehr viel Geld notwendig sein, das noch von der Kommune, vom Land Brandenburg und vom Bund akkumuliert werden soll.

Denn ländliche Regionen

sind für unser Land von einer enorm wichtigen Bedeutung.

Das Herrenhaus in Heinersdorf ist ein hervorragendes Beispiel, wie bürgerschaftliches Engagement und kommunale Verantwortliche an einem Strang ziehen, um nicht nur ein wunderbares Baudenkmal vor dem Verfall zu retten, sondern es mit wirtschaftlicher Tätigkeit – Erträge für die Betriebskosten und gemeinnützige Aufgaben - zu verbinden. Heinersdorf ist dank seiner Lage und seiner bemühten Akteure Prototyp für das, was unserem Land nottut. Solche Projekte schaffen durch den Einsatz engagierter Akteure und durch wiederhergestellte Nutzung der alten leerstehenden Gebäude ein echtes Gefühl von Heimat und Zuhause.

Der 8. Mai ist ein Tag der Befreiung

Der Tag, an dem vor 75 Jahren die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland beendet wurde, ist ein Tag der Befreiung, und das ganz unabhängig davon, welche Kriegsfolgen noch ausstanden und welche Formen der Diktatur im Osten folgen sollten. Als Vergleich soll der Tag des Sturms auf die Bastille am 14. Juli 1789 dienen. Dieser Tag ist ein unzweifelhafter französischer Nationalfeiertag. Trotz des Terrors der Jakobiner, trotz des Rückfalls ins Kaisertum, trotz wiederholter Bourbonenherrschaft. Denn an diesem Tag wurde ein Herrschaftssystem angegriffen, welches weder in Frankreich noch in Europa in der

Lage war, Werte wie Freiheit und Gleichheit und Würde für alle Menschen zu schützen.

Die Herrschaft der Nationalsozialisten ist eine der menschenfeindlichsten Herrschaftsformen der Geschichte und sie hat das demokratische Immunsystem in Deutschland 1933 wie ein Virus erwischt. Durch Lügen und falsche Beschuldigungen, Hetze gegen Juden, Kommunisten und Intellektuelle, Pogrome und Einschüchterungen sowie falsche Versprechen und Anstachelungen – wie man sie heute wieder hört – an die Macht gekommen, hat sie ein gespenstisches totalitä-

res System errichtet, welches auf Angst, Gewalt, Denunziation und Repression aufbaut. Jegliche Freiheitsrechte und Individualitäten wurden unterbunden und verfolgt. Folter, Arbeitslager und Vernichtung von Menschenleben waren für die Nazis etwas ganz Normales. Allein die Befreiung von solch einem System würde einen Feiertag mehr als rechtfertigen.

Der 8. Mai 1945 hat den schlimmsten Albtraum beendet, den Deutschland je hatte.

Immunitätsnachweis für alle?

Da es derzeit noch offene Fragen bzgl. einer wissenschaftlich zweifelsfreien Feststellung der Immunität gibt, wurde auf Betreiben der CDU/CSU-Fraktion die Regelung eines allgemeinen Immunitätsausweises aus dem Entwurf des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite herausgenommen.

Der Entwurf sah vor, dass bei der Anordnung und Durchführung behördlich angeordneter Schutzmaßnahmen in angemessener Weise zu berücksichtigen sei, ob und inwieweit eine Person von den Maßnah-

men ganz oder teilweise ausgenommen werden kann, wenn sie ihre Immunität wissenschaftlich nachweisen kann. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre eine zweifelsfreie Feststellung einer Immunität, die ausschließt, dass eine Infektionskrankheit von der betroffenen Person übertragbar werden kann. Der Schutzzweck der behördlich angeordneten Maßnahme sollte dadurch nicht gefährdet werden.

Derzeit kann wissenschaftlich noch nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden, ob durch vorhandene Antikörper (etwa wegen einer überstandenen Infektion) eine ausrei-

chende Immunität vorhanden ist. Auch eine fehlende Ansteckungsfähigkeit aufgrund eines ausreichenden Impfschutzes kann derzeit nicht sichergestellt werden, da kein Impfstoff zur Verfügung steht.

Zudem müssen wir auch den ethischen Belangen gerecht werden. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Ethikrat um eine Stellungnahme gebeten wurde. Nach meiner persönlichen Auffassung wird es letztlich eine Entscheidung in Abwägung der Grundrechte geben müssen.

Humanitäre Corona-Hilfen für Millionen Menschen weltweit

Der Exekutivdirektor des UN-World Food Programms (WFP), David Beasley, war am Mittwoch (6.5.2020) zu der Videokonferenz des Menschenrechtsausschusses zugeschaltet. Das WFP ist die weltweit größte humanitäre Organisation, die insbesondere Menschenleben in Gebieten, die von Konflikten und Katastrophen betroffen sind, rettet.

Zur Unterstützung von Regierungen und Gesundheitseinrichtungen bei der Eindämmung des COVID-19-Virus hat das WFP seit Ende Januar mehr als 300 Tonnen humanitäre und medizinische Hilfsgüter (Masken, Handschuhe, Beatmungsgeräte, Tests und Thermometer) in 89 Länder verschickt.

Da die Grenzen zur Zeit weltweit geschlossen sind, der normale, kommerzielle Flugverkehr eingestellt ist und der Schiffsverkehr reduziert läuft, gibt es eine enorme Lücke in der Versorgung Millionen Notleidender. Um diese Lücke zu füllen, hat das WFP im April dazu aufgerufen, zunächst 350 Millionen US-Dollar bereitzustellen, um die Logistik für die weltweite

humanitäre Hilfe in Gang zu setzen. Beasley lobte Deutschland für seine Zuverlässigkeit in der finanziellen Hilfe und in seiner Stimme für die Versorgung Not leidender Menschen. Diese dürfen wir nicht vergessen.

In Corona-Zeiten ist dieses eine besondere Herausforderung, gerade auch in Hotspots, die durch Bürgerkriege - wie in Syrien - geprägt sind. Wegen der weltweiten negativen Entwicklung des Covid-19-Virus wird Afrika insgesamt ein problematisches Feld bleiben.

Zur Eindämmung der Pandemie wird die Covid-19-Hilfe vom WFP seit dem 2. Mai 2020 von einem Drehkreuz aus, dem Global Humanitarian Response Hub in Lüttich, in Belgien, gestartet. Die gesamte humanitäre und medizinische Versorgung mit Hilfsgütern und medizinischem Personal zur Eindämmung der Pandemie, insbesondere für arme Gebiete in Afrika, soll mit dieser Logistik besser bewerkstelligt werden.

Vor einer Woche wurden mit einem ersten Flug einer

Boeing 747-Frachtmaschine 16 Tonnen Schutzausrüstung für Masken und Handschuhe im Auftrag von UNICEF und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für Burkina Faso, Ghana und die Republik Kongo ausgefliegen. Weitere internationale humanitäre Drehkreuze sind neben Lüttich Dubai und Schanghai. Diese werden mit regionalen Drehkreuzen in Dubai, Äthiopien, Ghana, Malaysia, Panama und Südafrika verbunden, wo mit kleineren Flugzeugen regional weiter verteilt wird.

Das WFP geht davon aus, dass in den nächsten sechs Wochen Hilfsgüter in 37 Boeing 747 - Frachtflugzeugen von China und Malaysia in 130 Länder transportiert werden. Sollte der normale Flugverkehr wieder in Gang gesetzt werden, könnten monatlich bis zu 350 Frachtflüge durchgeführt werden. Hoffen wir, dass wir die Pandemie weiter gut in den Griff bekommen.

Verbot von Konversionstherapien

Konversionsbehandlungen sind Methoden, die sexuelle Orientierung oder die selbst empfundene geschlechtliche Identität einer Person gezielt zu verändern oder zu unterdrücken. Derartige Therapien sind künftig verboten. Das haben wir im Bundestag am Donnerstag (7.5.2020) beschlossen. Bei Verstößen droht eine Freiheitsstrafe bis

zu einem Jahr. Nach meiner persönlichen Überzeugung muss aber der Anspruch gerade junger Menschen in Identitätskrisen auf psychologische Beratung unangetastet bleiben.

Die Grünen wollten das Verbot auch auf Personen bis 26 Jahre ausweiten. Dem steht jedoch das Grundgesetz entgegen. Mit 18 Jahren

ist der Mensch volljährig und kann selber über sich bestimmen, z.B. über seinen Freitod. Man kann das Selbstbestimmungsrecht nicht an einer Stelle aus- und an anderer Stelle einfach wieder einschalten bzw. mit der Volljährigkeit operativ jonglieren.

Martin Patzelt, MdB

Büro Berlin

Katja Frenkel
Dr. Maria Blömer
Helmut Uwer

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030/227 71440
Fax 030/227 76439
martin.patzelt@bundestag.de

Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Oleksii Kysliak
Skrollan Olschewski
Anna Fabisch
Sophienstr. 41/42
15230 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746
martin.patzelt.ma05@bundestag.de
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,
Mi 9-16 Uhr

Wahlkreisbüro Beeskow

Breite Straße 40
15848 Beeskow
Tel. 0335/401 24 860
Fax 0335/530746

Sie können den Newsletter
direkt über die Homepage
abonnieren, oder senden Sie
uns eine E-Mail an:
martin.patzelt@bundestag.de

www.martin-patzelt.de

Hongkong: machtpolitische Handlungen einstellen

Als Mitglied des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages und zuständiger Berichterstatter für Südostasien habe ich am 7. Mai 2020 zu den machtpolitischen Handlungen mit Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit in Hongkong folgende Pressemitteilung veröffentlicht:

Wir alle verspüren die Einschränkungen des öffentlichen Lebens durch die Entwicklung des Covid-19-Virus – und das weltweit. Bewegungseinschränkungen, Einschränkungen der uns lieb gewordenen Kontakte, Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Seit dem Ausbruch des Covid-19-Virus war es um die Hongkonger Protestbewegung still geworden, alles entsprechend der weltweiten Anordnungen,

um das Corona-Virus einzudämmen.

Nach den mir vorliegenden Berichten geht die Polizei in Hongkong allerdings seit Mitte April nun unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung gezielt gegen Protestierende und ihre Unterstützer vor, indem ihnen vorgeworfen wird, illegale Versammlungen zu organisieren und daran teilzunehmen. Obwohl die am 18. April 2020 verhafteten führenden Oppositionellen und Protestierer der friedlichen Regenschirmbewegung auf Kautionsfreigekommen sind, scheint China die Erosion des verfassungsgemäßen und vertraglich vereinbarten Prinzips des „Ein-Land – Zwei Systeme“ weiterhin herbeiführen zu wollen.

Ich bin sehr beunruhigt

darüber, dass China auf diese Weise systematisch weiterhin diesen Grundsatz „Ein-Land – Zwei Systeme“ aushöhlt, obwohl die Versammlungs- und Meinungsfreiheit in Hongkong weiterhin verbrieft sind.

Daher habe ich in einem Brief an den chinesischen Botschafter S.E. Herrn Wu Ken geschrieben mit dem Appell, dass die chinesische Regierung den Druck auf die Hongkonger Demokratiebewegung einstellt und meinen Appellbrief an den Präsidenten Herrn Xi Jinping überreichen möge. Im ureigensten Interesse Chinas, dem Land, in dem der Ursprung des Covid-19-Virus liegt, sollte China sich in seinen machtpolitischen Handlungen in Hongkong sehr zurückhalten, vertragstreu bleiben und den Menschen in Hongkong die zugesicherte demokratische Freiheit lassen.

Wir stärken das kommunale Ehrenamt

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages hat am Mittwoch (6.5.2020) die Beratungen des Siebten Gesetzes zur Änderung des SGB IV und anderer Gesetze abgeschlossen. Darin enthalten ist auch die Verlängerung von Ausnahmeregelungen im SGB VI um zwei Jahre, mit denen Aufwandsentschädigungen aus kommunalem Eh-

renamt bei vorzeitigem Rentenbezug nicht zu einer Rentenkürzung führen. Das ist ein wichtiges Signal an alle ehrenamtlichen Amts- und Mandatsträger in den Kommunen. Wir unterstreichen damit, dass wir ihre Arbeit wertschätzen. Wer vor Erreichen der Regelaltersgrenze Rente bezieht, kann derzeit nur begrenzt hinzuverdienen, ohne

dass Abzüge bei der Altersversorgung vorgenommen werden. Dies betrifft auch kommunale Ehrenbeamte und kommunale Mandatsträger, deren Aufwandsentschädigung beim Überschreiten der Hinzuverdienstgrenze nur aufgrund einer Übergangsregelung bislang nicht auf Rentenzahlungen angerechnet wird.